



Empfehlungen zur Eingruppierung von Musiktherapeut*innen

– Eine Information für Arbeitgeber im Gesundheitswesen –

Künstlerische Therapeut*innen, insbesondere Musiktherapeut*innen, gehören seit langem zur "good medical practice" in Deutschland. Sie sind in kurativen, rehabilitativen, präventiven und palliativen Bereichen tätig.

Die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DMtG), der größte Fach- und Berufsverband für Musiktherapie in Europa mit über 1600 Mitgliedern, fördert Wissenschaft, Forschung und Praxis der Musiktherapie, und vertritt als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Musiktherapie und der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien auch die berufsständischen Interessen der Mitglieder gegenüber Gesundheitswesen, Politik und Gesellschaft.

Die meisten ihrer Mitglieder, insbesondere zertifizierte "Musiktherapeut*innen DMtG" haben ein Studium an Musikhochschulen, Universitäten oder Hochschulen absolviert und mit einem **Bachelor** oder einem **Master of Arts** abgeschlossen. Oder sie haben den nicht-akademischen Weg gewählt und aufbauend auf einer akademischen Erstqualifikation eine Musiktherapieausbildung in privater Trägerschaft durchlaufen und mit einem von der DMtG als zertifizierungswürdig anerkannten privatrechtlichen Abschluss¹ beendet.

Nach DMtG-Standards zertifizierte Musiktherapeut*innen verpflichten sich zudem zur Einhaltung des **Ethikkodex** der Fachgesellschaft und unterliegen einer **kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung**, die sich in Qualität und Umfang an den Fortbildungsrichtlinien der Psychotherapeutenkammern orientiert.

Bis zu einer von der Fachgesellschaft für die Profession angestrebten gesetzlichen Regelung liegen somit schon jetzt verlässliche Qualitätsstandards vor: Das Zertifikat "Musiktherapeut*in DMtG" steht für geprüfte Qualität und Patientenschutz und erleichtert die Orientierung für Arbeitgeber. Mit den Vertreter*innen der anderen künstlerischen Therapien arbeitet die DMtG derzeit intensiv daran, eine übergeordnete Berufs- und Ausbildungsordnung für die Künstlerischen Therapien zu erstellen als Basis für eine künftige Regelung durch den Gesetzgeber.

Die tarifliche Eingruppierung ist für die Künstlerischen Therapeut*innen zwischen den Tarifparteien nicht geregelt.

¹ Privatrechtliche Ausbildungen, deren Abschluss von der DMtG als bachelor-äquivalent anerkannt wird, haben sich in der Ständigen Ausbildungsleiterkonferenz Musiktherapie (SAMT) zusammengeschlossen. Einen Überblick über diese SAMT-Ausbildungen ist bei <https://www.musiktherapie.de/musiktherapie/studium-ausbildung/> zu finden.





Zertifizierte MusiktherapeutInnen DMtG üben überwiegend verantwortungsvolle Tätigkeiten mit besonderer Bedeutung und Schwierigkeit in Institutionen des Gesundheitswesens aus. Dies gilt besonders für schwer kranke/chronisch kranke Klient*innengruppen, die mit Musiktherapie psychotherapeutische Hilfe erfahren können, wo verbale Therapien einer Ergänzung bedürfen oder nicht ausreichend beziehungsweise gar nicht greifen. Die DMtG hält daher eine Eingruppierung entsprechend des akademischen Grades des/der Musiktherapeut*in für angemessen.

Die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft steht für professionelle, wissenschaftlich begründete Ausübung von Musiktherapie, für Qualitätssicherung und Patientenschutz. Honorieren Sie Ihre/Ihren Musiktherapeut*in DMtG mit einer angemessenen, gerechten tariflichen Eingruppierung gemäß unserer Empfehlung!

Empfehlung der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft für Arbeitgeber

- ✓ Beschäftigen Sie nur Musiktherapeut*innen mit einem akademischen Musiktherapieabschluss bzw. dem verbandsrechtlichen Äquivalent (SAMT)
- ✓ Vergüten Sie Musiktherapeut*innen mindestens auf Bachelorniveau (im TVöD E9b, oder TVöD S12).
- ✓ Setzen Sie mindestens Eingruppierungsmerkmale für Sozialpädagog*innen an, z.B. analog der Richtlinie zur Eingruppierung von Kreativtherapeut*innen des Landschaftsverbandes Rheinland LVR 2002 u. 2011 für die BAG Psychiatrischer Krankenhäuser in Deutschland.

Für Rückfragen und Überlassung von begleitenden Schriften stehen die Ansprechpartner der Gesellschaft gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Lutz Neugebauer
Vorstand

Guido Schmid
für den Berufsständischen Beirat

Kontakt über: info@musiktherapie.de

Hintergrundmaterial:

- Ethikkodex, Zertifizierungs- und Fortbildungsordnung der DMtG: <https://www.musiktherapie.de/musiktherapie/qualitaetssicherung/>
- Berufsgruppenanalyse Künstlerische Therapeutinnen und Therapeuten (BgA-KT) 2014: abrufbar über DMtG-Geschäftsstelle
- Konsenspapier zum Berufsbild Künstlerische Therapeut.in der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT e.V.) 2019: www.bagkt.de

